

15.06.2010

## **Andreas Mühlbachers Rekord wird möglicherweise nicht anerkannt!!! Irrtum und Fehlinformation könnten den Rekord zu Fall bringen.**

Kurz erklärt. Das Rekordgewicht war nicht von einem anderen Athleten besetzt, sondern war noch nicht erreicht worden und somit vom Verband als Rekord limitiert. Andreas und seine Betreuer hatten angenommen, dass dieses Limit erreicht, nicht überboten werden muss. Offensichtlich ein Irrtum. OÖ Schiedsrichterobmann Reinthaler hat Einspruch erhoben und aufgezeigt, dass ein Rekord egal ob er von einem Anderen Athleten gehalten wird oder ob er als Limit festgesetzt wurde, immer überboten werden muss. Würde heißen, Andi hätte 165kg stoßen müssen. Diese Information fehlte nicht nur ihm, sondern dürfte weiter verbreitet sein und das lässt doch wieder hoffen. Denn als Andi das Landessportehrenzeichen im Landhaus verliehen wurde, hatten sich OÖGV Präsident Hofwimmer und er diesbezüglich unterhalten und auch der Präsident war der Meinung dass "nur" das Limit erreicht werden muss. Deshalb hat Hofwimmer seine Unterstützung angekündigt, dass der Rekord doch anerkannt wird. Bei der nächsten Landesverbandssitzung (Ende Juni) soll darüber entschieden werden. Ärgerlich bleibt nur dass Andi genauso gut die 165 auflegen hätte lassen können, da ihm Staatsmeistertitel schon sicher war und es nur noch um den Rekord ging.

Wir hoffen dass die Verbandsleute Verständnis zeigen und ein menschliche Entscheidung treffen.

Für Insider und Interessierte haben wir den beschriebenen Teil der Rekordbestimmung rausgesucht und angehängt (Punkt 20.3)

Noch 2 Informationen bzw. Hinweise:

- Unter <http://www.sportinwien.tv/specials/tv/2035> ist der Fernsehartikel von der Staatsmeisterschaft abrufbar. Darin zu sehen auch ein Interview mit Andi und der "unglückliche Rekordversuch".
- Andis 164kg war die beste Stoßleistung aller Gewichtsklassen. Er erreichte damit 196,24 Sinclair Punkte. Ihm folgen die Aushängeschilder vom Bundesligaverein Vösendorf/NÖ, Jürgen Troll (194,42 Punkte, Gewichtsklasse bis 94kg, Leistung 167kg) und Wolfgang Dunay (193,07 Punkte, Gewichtsklasse bis 105kg, Leistung 177kg).

Sportliche Grüße  
Euer AK Wenig

### Die Rekordbestimmungen:

#### **20.2 Rekordschiedsgericht:**

- (1) Versuche zur Aufstellung neuer Rekorde können nur bei jenen Konkurrenzen vorgenommen werden, bei welchen mindestens drei vom ÖGV oder Landesverband nominierten Schiedsrichtern amtierern.
- (2) Im dreigliedrigen Schiedsgericht, das vom Beginn des Kampfes an werten muss, darf sich höchstens ein Schiedsrichter befinden, der dem Verein des ausführenden Athleten angehört. Die Schiedsrichter müssen von drei verschiedenen Vereinen sein.
- (3) Es ist nicht möglich, ein Rekordschiedsgericht erst oder nur bei Rekordversuchen zu komplettieren.
- (4) Für alle Mannschaftsmeisterschaften, die von ÖGV ausgerichtet werden, muss der Verein bei Bedarf ein 3er Rekordschiedsgericht 14 Tage vor den Wettkampf beim ÖGV – schriftlich anfordern (ausgenommen Finale-Bundesliga – automatisch 3er Schiedsgericht).

#### **20.3 Rekordversuche:**

- (1) Die Verbesserung eines bestehenden Rekords muss mindestens 1 kg betragen. Ein Zweikampfrekord muss um 1 kg höher liegen als die bisherige Leistung.
- (2) Rekorde können mit den drei zulässigen Versuchen pro Übung aufgestellt werden, es gilt eine Mindeststeigerung vom 1. auf den 2. Versuch von 2 kg, vom 2. auf den 3. Versuch von 1 kg.

#### **20.4 Rekordanerkennung:**

- (1) Ein Rekord im Olympischen Zweikampf oder in einer Einzelübung wird nur für die entsprechende Kategorie, für die der Athlet das Gewicht gebracht hat anerkannt.
- (2) Bei einem Rekord in einer Einzelübung oder im Zweikampf ist der Athlet, der den Rekord als erster aufstellt, der Rekordinhaber.
- (3) Bei Aufstellung eines gleichen Rekords am selben Tag, jedoch an verschiedenen Orten, ist jener Athlet Rekordinhaber der leichter war.
- (4) Die Protokollierung und Führung etwaiger Mastersrekorde liegt beim zuständigen Komitee.

#### **20.5 Rekordprotokoll:**

- (1) Das Schiedsgericht muss auf der Rückseite der Konkurrenzliste das Rekordprotokoll ausfüllen, in welchem auf Ehre die Gültigkeit des